

Datum: 12.04.2017
Telefon: 233-61486
Telefax: 233-61485
Anja Kleine
Email: bag-ost.dir@muenchen.de

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

An das/ die Kreisverwaltungsreferat

(E) Beseitigung des absoluten Haltverbots in der Stettnerstraße (JVA-Gerichtssaal), ggf. alternative Errichtung einer Anwohnerparklizenz und Bereitstellung weiterer Parkplätze
Beseitigung des absoluten Haltverbots in der Stettnerstraße (JVA-Gerichtssaal), ggf. alternative Errichtung einer Anwohnerparklizenz und Bereitstellung weiterer Parkplätze
BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 00983 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing vom

Verbesserung der Parkplatzsituation im Umgriff des neuen Hochsicherheitsgerichtssaals auf dem Gelände der JVA (Stettner- und Maurerstraße)
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 02588 des 17. Stadtbezirkes Obergiesing vom 14.06.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08145

Abstimmungsergebnis

aus der Sitzung des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten
vom 11. April 2017

mehrheitlich / x **einstimmig**

x **Zustimmung**

Ablehnung (Begründung siehe unten)

x **mit der Maßgabe / Änderungsantrag**

Es wird grundsätzlich begrüßt, dass entlang der Maurerstraße zusätzliche Parkplätze geschaffen wurden, die durch die Anwohner genutzt werden können und auch werden.

Allerdings wird der Entwurf darüber hinaus nicht akzeptiert.

Begründung: Das neu eingerichtete absolute Halteverbots wird nach regelmäßigen Beobachtungen von BA-Mitgliedern überwiegend durch Anliefer-LKW-Verkehr der JVA dergestalt missbraucht, dass diese das Halteverbot als Wartezone nutzen und dabei sogar häufig der fast tägliche „sichere Transport von Justizhäftlingen“ über die Maurerstraße ausweichen muss, weil er nicht an den wartenden LKW's in der Stettnerstraße vorbeikommt. Und dies, obwohl seitens Polizeipräsidium München die vom BA-17 alternativ vorgeschlagene

Route von Häftlingstransporten über die Maurerstraße aus Sicherheitsgründen abgelehnt wurde.

Der BA-17 konstatiert, dass das tägliche, zeitbefristete absolute Halteverbot an der Stettnerstraße real als Wartezone für Anliefer-LKW der JVA mißbraucht wird. Deshalb wird das Polizeipräsidium München aufgefordert, die Nutzung der Stettnerstraße für die Durchführung des Transports von Justizhäftlingen aus Sicherheitsgründen auch durchzusetzen und den Mißbrauch der Stettnerstraße als Wartezone für Anliefer-LKW zu unterbinden, da sich ansonsten die Sicherheitslage für Anwohner in der Maurerstraße und Lincolnstraße (nach eigener Aussage des Polizeipräsidiums München!) deutlich verschlechtern würde.

Solange hier keine Klärung erfolgt ist, hält der BA-17 seine Forderung nach Abschaffung des täglichen absoluten Halteverbots (Mo-Fr) in der Stettnerstraße zu Gunsten eines bedarfsorientierten absoluten Halteverbots während stattfindender Prozesse im Hochsicherheitsgerichtssaal an der Stettnerstraße aufrecht.